

B E S C H L U S S V O R L A G E

			Vorlage-Nr.: B 02/0405	
604 - Verkehrsflächen und Entwässerung			Datum: 12.08.2002	
Bearb.	: Frau Pohl-Kraneis	Tel.: 2 41	öffentlich	nicht öffentlich
Az.	:		X	

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Ausschuss für Planung, Bau und Verkehr

05.09.2002

**Restausbau des Alten Heidbergs/Langenharmer Weges
zwischen Waldstraße und Ulzburger Straße;
hier: Änderungsbeschluss**

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Planung, Bau und Verkehr ändert seinen am 20.06.2002 gefassten Beschluss wie folgt:

Für den Ausbau werden Vorausleistungen gemäß § 133 Abs. 3 BauGB erhoben. Der Ausbauzustand stellt die erstmalige und endgültige Herstellung dar.

Auf die ursprünglich vorgesehene nördliche Erweiterung des Geh- und Radweges wird verzichtet.

Sachverhalt

In der 77. Sitzung des Ausschusses für Planung, Bau und Verkehr am 20.06.2002 wurde der Restausbau des Alten Heidbergs/Langenharmer Weges zwischen Waldstraße und Ulzburger Straße beschlossen.

Auf Wunsch von Frau Hahn wurde zusätzlich aufgenommen, dass für diese Maßnahme Vorausleistungen von den betroffenen Bürgerinnen gefordert werden.

Nach beitragsrechtlicher Prüfung ist dies nur nach Erschließungsbeitragsrecht möglich. Deshalb ist es notwendig, dass der Beschluss entsprechend geändert wird.

Anlage(n)

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Dezernent/in